



26. April 2019

Zahl: 2/842 – 2019 GGAG Be.-Grst.-2

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. April 2019 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 3) GGAG Berwang: Grundtausch von 299 m² mit der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang im Bereich der Gp. 201/2, Gp. 477/8 und Gp. 477/11 in KG 86002 Berwang.

Es ist die Errichtung einer Talstation für den neuen Seilbahn „Obere Karbahn“ geplant. Hierfür ist ein Grundtausch von 299 m² zwischen der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang nötig.

Die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang, 6622 Berwang, vertauscht und übergibt und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, 6622 Berwang, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum eine der Tauschpartnerin gehörende Grundfläche aus dem Grundstück Gp. 201/2 mit 299 m² in der KG 86002 Berwang.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, 6622 Berwang, vertauscht und übergibt hierfür und die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang, 6622 Berwang, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum eine der Tauschpartnerin gehörende Grundfläche aus den Grundstücken Gp. 477/8 sowie Gp. 477/11 mit gemeinsam 299 m² je in der KG 86002 Berwang.

Die Grundflächen werden zwischen den Parteien vertauscht, so dass von keiner Seite eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die jeweiligen Kosten für die Vermessung sowie für die Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages wird von der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Gänze übernommen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Vertauschen der Grundflächen zwischen der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wie angeführt und entsprechend dem Teilungskonzept der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, vom 09.04.2019, Aktenzahl: 120652 zu.

Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat Berwang den Substanzverwalter die entsprechenden weiteren Schritte für den Grundtausch zu veranlassen sowie das Rechtsgeschäft (Tauschvertrag) bei einem Notar in Auftrag zu geben und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

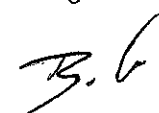
angeschlagen am: 29. April 2019

abzunehmen am: 14. Mai 2019

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


(Dietmar Berktold)